

RS Vwgh 1986/10/22 85/11/0113

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 22.10.1986

Index

90/02 Kraftfahrgesetz

Norm

KFG 1967 §57a Abs2;

Rechtssatz

Die Ausstellung eines unrichtigen positiven Gutachtens lässt in Verbindung mit einem Verstoß gegen die Verpflichtung nach § 57a Abs 2 4. Satz KFG jedenfalls den Schluss auf mangelnde Vertrauenswürdigkeit zu.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1986:1985110113.X02

Im RIS seit

02.01.2006

Zuletzt aktualisiert am

23.05.2018

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at